

Stadt Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung

VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV <small>SVV 18.09. TOP 8</small>	
AM:	18.09.2018
SVV-BÜRO:	<i>dk</i>
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	18.09.2018
SVV-BÜRO:	<i>dk</i>

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, den 18.09.2018

HAUSMITTEILUNG

Von : Fachbereich Stadtentwicklung
Über : BM *G.*
An: Stadtverordnete, FBL I – IV, BC/BL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter
Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **Beschluss über die Aufstellung einer Tempoanzeige in Form eines Smileys an der Grundschule „Theodor Fontane“ (BV0107/2018);
Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben benannten Beschlussvorschlag der Fraktion DIE LINKE wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Im Bereich der Grundschule „Theodor Fontane“ ist seit 21.11.2017 die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h reduziert. Eine Überwachung dieser Geschwindigkeitsbegrenzung durch die Stadt Hennigsdorf ist aufgrund der kurzen Begrenzungsstrecke nicht realisierbar, da die rechtssichere Messung erst nach 150 m hinter der Geschwindigkeitsbegrenzung erfolgen kann. Dies ist lediglich mit Lasertechnik der Polizei möglich. Von der Polizei bereits durchgeführte Messungen (3 Tage, jeweils eine Stunde) haben an 2 Messtagen keine Feststellungen ergeben, an einem Messtag 3 Geschwindigkeitsüberschreitungen lediglich im Verwarngeldbereich. Die Polizei hat angekündigt, weitere Messungen durchzuführen.

Für die Schulkinder bestehen in diesem Bereich mit den Lichtsignalanlagen im Knoten Parkstraße / Fontanestraße und vor dem Havelplatz sichere Querungsmöglichkeiten. Auch hat die Rückfrage bei der Grundschule „Theodor Fontane“ ergeben, dass seitens der Schule derzeit keine die Verkehrssicherheit betreffende zusätzliche Forderungen bestehen.

Begründet wird der Beschlussvorschlag mit der Vermutung des Übersehens der Verkehrszeichen zur Geschwindigkeitsbegrenzung. Ein Übersehen der Verkehrszeichen in diesem Bereich ist nicht möglich, da diese bereits vom Weiten erkennbar sind und auch keine Verschattung durch Bäume etc. erfolgt.

Aufgrund der in diesem Abschnitt bereits vorhanden vielen Verkehrszeichen und Verkehrsleit-einrichtungen (siehe Anlage), die alle auch aus ausreichender Entfernung erkennbar sein müssen, dürfte die Definition von geeigneten Standorten (die die Sicht auf die bestehende Beschilderung nicht verdecken) für die beiden Displays (eines je Fahrtrichtung) nur sehr schwer möglich sein. Für 2 Displays ist mit Kosten von ca. 12.000 € zu rechnen

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag aus den oben benannten Gründen **nicht zuzustimmen.**

Stenger
D. Stenger

Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

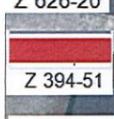
Anlage: Beschilderungsplan Fontanestraße zwischen Nauener Straße und Parkstraße

A

Maßstab: 1:800

Hennigsdorf
Vkjz.-Beschilderung - NEU
Fontanestraße
zw. Nauener - und Parkstraße

Stand: September 2017



Fontane-/Nauener Straße
Z 437



Mo-Fr
7-17h
ZZ1042-33
Schule
ZZ1012-50



Mo-Fr
7-17h
ZZ1042-33
↑ 100m ↑
ZZ1001-30

Fontane-/Heinestraße
Z 437

Fontane-/Parkstraße
Z 437

umsetzen

